

# Sonderbedingungen SpardaCash

Stand: März 2019

1. **Art der Einlage und Kontoführung**

Die Einlage SpardaCash ist eine Sichteinlage mit täglicher Fälligkeit und einer gestaffelten variablen Verzinsung.

Das SpardaCash-Konto wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt; es kann nicht für den Zahlungsverkehr (Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriftinzüge usw.) genutzt werden.

Bei der Kontoeröffnung ist eine Mindesteinlage zu erbringen. Verfügungen sind täglich möglich, können jedoch nur über das mit der Sparda-Bank vereinbarte Girokonto abgewickelt werden. Eine Unterschreitung der Mindesteinlage durch Verfügungen wird von der Sparda-Bank nicht gesondert angezeigt.

2. **Verzinsung**

Die Verzinsung der Einlage ist variabel und nach der Höhe des jeweiligen Kontoguthabens gestaffelt. Kontoguthaben unterhalb der Mindesteinlage werden nicht verzinst. Auf Anfrage teilt die Sparda-Bank dem Kunden den jeweils aktuellen Zinssatz mit. Darüber hinaus ist der aktuelle Zinssatz im Internet abrufbar. Änderungen des Zinssatzes werden im Preisaushang der Sparda-Bank bekanntgegeben.

3. **Rechnungsabschluss**

Die Sparda-Bank erteilt für das SpardaCash-Konto jährlich jeweils zum Ende des Jahres einen Rechnungsabschluss.

4. **Kontoauflösung**

Die Einlage wird abgerechnet und das SpardaCash-Konto aufgelöst, wenn ein Auftrag des Kunden hierzu vorliegt. Das Kontoguthaben wird dem mit dem Kunden vereinbarten Girokonto gutgeschrieben.

5. **Weitere Geschäftsbedingungen**

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank eingesehen werden, auf Wunsch werden sie ausgehändigt.